

Medienmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

BR – Coronavirus: Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 11. Mai 2020

Bern, 29.04.2020 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Ab Montag, 11. Mai 2020, können Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen darf der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport sind wieder Trainings möglich. Der öffentliche Verkehr wird wieder nach dem ordentlichen Fahrplan funktionieren. Für die Maturitätsprüfungen können dieses Jahr die Erfahrungsnoten im Zeugnis stehen, über schriftliche Prüfungen für die gymnasiale Maturität entscheiden die Kantone. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. Das Abstandhalten und die Hygienemassnahmen müssen nach wie vor eingehalten werden. Parallel zu diesen Öffnungsschritten werden die Einreisebeschränkungen gelockert. Ab dem 11. Mai soll zudem in allen Kantonen die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen wieder aufgenommen werden.

Quelle: www.admin.ch

Der Bundesrat

BR – Coronavirus: Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Assistenzdienst der Armee

Bern, 22.04.2020 – Der Bundesrat hat im März den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beschlossen. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden auf deren Gesuch hin. Über den laufenden Assistenzdienst der Armee muss nun auch noch das Parlament befinden. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft und den Entwurf eines Bundesbeschlusses in seiner Sitzung vom 22. April 2020 verabschiedet. Zudem wurde beschlossen, dass Armeeingehörige für den Assistenzdienst, dessen Dauer über den für das laufende Jahr vorgesehenen Ausbildungsdienst hinausgeht, den vollen Erwerb erhalten. Die Diensttage werden in der Länge von maximal zwei Wiederholungskursen angerechnet.

Quelle: www.admin.ch

Der Bundesrat

Empa – ReMask: Atemschutzmasken für die Schweiz – Mit vereinten Kräften gegen Masken-Notstand

Dübendorf, St. Gallen und Thun, 23.04.2020 – Schutzmasken sind derzeit ein rares Gut. Um die Schweiz in der Corona-Krise mit effizientem Schutzmaterial auszurüsten, arbeiten Empa-Forschende gemeinsam mit einem landesweiten Team aus Forschung, Gesundheitswesen und Industrie am Projekt «ReMask». Neue Maskentypen sowie Technologien zur Wiederverwendung von vorhandenem Schutzmaterial werden entwickelt – für jetzt, aber auch für künftige Pandemien.

Quelle: www.empa.ch

Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

Bern, 22.04.2020 – Um die Attraktivität einer Kaderlaufbahn in der Armee weiter zu erhöhen, wird die Ausbildungsgutschrift für zivile Ausbildungen neben Offizieren und höheren Unteroffizieren neu auch Unteroffizieren ausgerichtet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2020 die entsprechenden Änderungen in Gesetz und Verordnung auf den 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Zudem werden die zivilen Ausbildungen, für welche die Ausbildungsgutschrift bezogen werden kann, neu definiert, um den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen entsprechen zu können.

Quelle: www.admin.ch

Der Bundesrat

VBS – Produktionsmaschinen für FFP2-Masken in der Schweiz eingetroffen

Bern, 22.04.2020 – Am Mittwochabend, 22. April 2020, sind zwei Produktionslinien für FFP2-Masken mit einem SWISS-Flug aus Shanghai am Flughafen Zürich eingetroffen. Die Produktionsmaschinen werden in den kommenden Tagen bei der Flawa Consumer GmbH in Flawil installiert und in Betrieb genommen. In Vollbetrieb werden sie bis zu 100 000 Masken pro Tag produzieren. Die beiden Maschinen werden von Bund und dem Kanton gemeinsam finanziert.

Quelle: www.vbs.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Voller Lohn im Einsatz

Wenn ein Armeeingehöriger mehr als drei Wochen Assistenzdienst leistet, wird ihm unter Umständen nach der dritten Woche nicht mehr der volle Lohn bezahlt. Der Bundesrat hat deshalb aus Wertschätzung gegenüber allen Angehörigen der Armee, welche im Assistenzdienst stehen, beschlossen, diese schadlos zu halten. Die Armeeingehörigen erhalten für die Dauer des Assistenzdienstes den vollen Lohn.

Jeder Dienstleistende hat Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung – den sogenannten Erwerbsersatz (EO). Die Entschädigung für den Erwerbsausfall umfasst eine Grundentschädigung sowie – je nach individuellen Verhältnissen – bestimmte Zulagen. Während des obligatorischen Militärdienstes entspricht der Erwerbsersatz 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens, sofern im Arbeits- oder Gesamtarbeitsvertrag nicht eine grosszügigere Regelung festgelegt wurde.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass alle Armeeingehörigen für die gesamte Dauer des Assistenzdienstes den vollen Erwerbsersatz von 100% ihres vordienstlichen Durchschnittslohns erhalten. Die Differenz zwischen der Entschädigung aus der Erwerbsersatzordnung und dem vordienstlichen Durchschnittseinkommen wird vom Bund übernommen, sofern die dienstleistende Person keine vertraglich vereinbarte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers erhält. Der Beschluss des Bundesrats dient dem Schutz der Arbeitnehmenden vor Lohn-einbussen.

Die Regelung gilt für alle Diensttage, die die Armeeingehörigen zusätzlich zur ordentlichen Ausbildungsdienstpflicht leisten müssen. Der Beschluss gilt rückwirkend seit Beginn des Assistenzdienstes ab dem 6. März 2020. Die benötigten Finanzmittel können im Rahmen des bestehenden Budgets des VBS aufgefangen werden.

Quelle: 22.04.2020 Kommunikation Verteidigung; www.vbs.admin.ch



Einigung auf schweizweit abgestimmte Durchführung der Lehrabschlussprüfungen 2020

Bern, 9.4.2020 – Unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin haben sich Bund, Kantone und Sozialpartner an einem ausserordentlichen nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. April 2020 auf eine schweizweit abgestimmte Lösung geeinigt, um den diesjährigen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ihren Berufsabschluss zu ermöglichen. Für die Überprüfung der praktischen Arbeit wird pro berufliche Grundausbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Die schulischen Prüfungen in den Berufskennnissen und der Allgemeinbildung finden nicht statt, hier zählen die Erfahrungsnoten. Die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten ist oberstes Gebot.

Schweizweit schliessen im Sommer 2020 rund 75 000 Jugendliche ihre berufliche Grundbildung ab. Die nun erzielte Einigung unter den Verbundpartnern der Berufsbildung ermöglicht es ihnen, trotz den Auswirkungen des Corona-Virus ein auf dem Arbeitsmarkt anerkanntes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis bzw. ihr eidgenössisches Berufsattest zu erhalten, wenn sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Die verbundpartnerschaftlich erarbeitete Lösung trägt den Besonderheiten der Berufsbildung, die eng auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist, Rechnung. Ebenso berücksichtigt sie das Gebot der Gleichbehandlung und nimmt Rücksicht auf die Belastung der Betriebe:

- Prüfung der praktischen Arbeit: Je nach Beruf soll eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb durchgeführt werden. Die im jeweiligen Beruf bzw. Berufsfeld zuständige Organisation der Arbeitswelt beantragt die von ihr bevorzugte Variante für ein schweizweit durchführbares Verfahren. Sie zeigt dabei auch auf, wie die vom

Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Die Eingabe wird von einer Expertengruppe der Kantone geprüft und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Ist es einem einzelnen Kanton aus epidemiologischen Gründen nicht möglich, für eine berufliche Grundbildung die praktische Prüfung so durchzuführen, wie es die zuständige Organisation der Arbeitswelt vorschlägt, kann er beim SBFI einen Antrag für eine Beurteilung der Leistungen durch den Lehrbetrieb stellen. Das SBFI entscheidet abschliessend.

- Prüfung der schulischen Ausbildung: Es finden keine Abschlussprüfungen in den Berufskennnissen und der Allgemeinbildung statt. Die Noten werden aus den Erfahrungsnoten und in der Allgemeinbildung zusätzlich aus der Vertiefungsarbeit berechnet.

Auf der Basis der erzielten Lösung wird das WBF dem Bundesrat an einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Verordnung unterbreiten. Darauf gestützt werden die von den Verbundpartnern der Berufsbildung erarbeiteten Richtlinien umgesetzt. Dadurch ist die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen bis im Sommer 2020 für die Lernenden in allen Branchen gesichert, so dass die Lehrabgängerinnen und -abgänger anschliessend ihre berufliche Zukunft bestmöglich weiterverfolgen können.

Für die Maturitätsprüfungen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Berufsmaturität, Passerellen) verfolgen Bund und Kantone das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge ihre Abschlusszeugnisse termingerecht erhalten und sich fristgemäss an den Institutionen der Tertiärstufe einschreiben

können. Über die Modalitäten in der aktuellen ausserordentlichen Situation soll bis spätestens Anfang Mai entschieden werden.

Ebenfalls zentrales Thema des Spitzentreffens war die Rekrutierung und Beschäftigung von Lernenden. Die derzeitige Lage erschwert den regulären Ablauf des Berufswahlprozesses wie beispielsweise die Durchführung von Schnupperlehren oder Bewerbungsgesprächen. Vor diesem Hintergrund hat des verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Steuergremium «Berufsbildung 2030» eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zeitnah mögliche Lösungen wie die Verlängerung der Rekrutierungsphase, Kommunikationsmassnahmen u.a. erarbeitet. Anlässlich des Spitzentreffens wiesen alle Teilnehmenden ausdrücklich darauf hin, dass die Corona-Krise nicht zu einer Schwächung der Berufsbildung führen darf. Sie appellieren einerseits an die Lehrbetriebe, auch im Hinblick auf das Lehrjahr 2020/21 weiterhin Lernende im bisherigen Umfang zu rekrutieren.

Alle Betriebe werden auch künftig auf Fachkräfte angewiesen sein. Andererseits sind Jugendliche und Eltern aufgerufen, den Kontakt zu Lehrbetrieben und zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in geeigneter Form zu suchen.

Schliesslich wurden am Spitzentreffen Szenarien betreffend der Durchführung der zentralen Schweizer Berufsmeisterschaften «SwissSkills Bern 2020» diskutiert. Ob und in welcher Form eine Durchführung im September 2020 möglich ist, ist noch offen. Diesbezügliche Entscheide sind bis Mitte Mai 2020 zu erwarten.

Quelle: Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung; www.wbf.admin.ch

Die neue Adresse für alle, die sich mit Werbeartikel befassen; egal ob persönlich, militärisch oder auch zivil.

Als Redaktor des SFwV kann ich euch diese Adresse in jeglicher Hinsicht bestens empfehlen und deshalb wendet euch unverbindlich und vertrauensvoll an

NOVIDARTE Welt der Werbeartikel AG in 5033 Buchs AG

Herrn Raphael Brucker, Key Account Manager, entweder unter der Direktnummer 062 836 60 43 oder E-Mail raphael.brucker@novidarte.ch
Sie werden kompetent, freundlich und zuverlässig bedient und betreut.